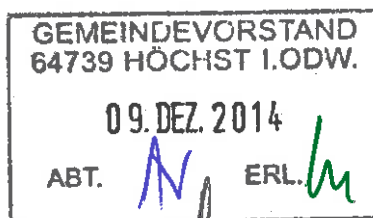


8.12.2014

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Hans Schwinn o.V.i.A

vorab nachrichtlich an den  
Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses  
Herrn Wolfgang May o.V.i.A.



**Bezug: Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst am 15.12.2014,  
Tagesordnungspunkt 6, bzw. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014,  
Tagesordnungspunkt 5**

**Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:**

**Der Antrag der KAH wird wie folgt erweitert:**

Es soll auch geprüft werden, welche Wohnung unter folgenden Tatbestand fällt und ob in diesem Fall Befreiung von der Steuer gewährt werden kann:

- Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden;
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, in Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und in ähnlichen Einrichtungen;
- Nebenwohnungen, die Minderjährige oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil/en innehaben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Richter

(Fraktionsvorsitzender)